



# Hohensteiner Nachrichten

Branderode  
Holbach  
Klettenberg  
Liebenrode  
Limlingerode  
Mackenrode  
Obersachswerfen  
Schiedungen  
Trebra

• AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN •

9. Jahrgang

16. September 2004

Nr. 7

## Ein Rückblick und Impressionen von der 1025-Jahr- Feier in Mackenrode und dem Schützenfest 2004

Vom 09. bis 11. Juli 2004 feierte Mackenrode sein 1025-jähriges Bestehen. Die Feierlichkeiten begannen am Freitag mit einem Seniorennachmittag der Gemeinde Hohenstein. Bei Kaffee und Kuchen sorgten die „Original Harzwälder“ Musikanten aus Darlingerode, sowie der Frauenchor Stöckey und der Männergesangsverein Großlohra/Trebra für Unterhaltung. Der Abend gehörte der Jugend. Hier fand die beliebte Disco mit dem „Musikexpress“ aus Obergebra statt.

Der Sonnabendnachmittag gehörte den Jüngsten. Er wurde von den Mitarbeiterinnen

des Kindergartens und der Freiwilligen Feuerwehr gestaltet. Die Hüpfburg konnte wegen des schlechten Wetters nicht in Beschlag genommen werden. Diese kam erst am Sonntag zum Einsatz. Der Abend gehörte dem Schützenverein. Hier wurden die Majestäten für das Jahr 2004 geehrt:

Schützenkönig	Volkmar Gunkel
Schützenkönigin	Ingrid Schmeltzer
Jugend-Schützenkönig	Fabian Schmeltzer
Kinder- Schützenkönig	Philip Prophet
Dorfmeister	Alexander Haak



### AUS DEM INHALT DIESER AUSGABE

- Gemeinderatssitzung in Hohenstein
- Überprüfung der Grabmal-Standsicherheit
- Berichtigungsbeschluss zum Änderungsbeschluss vom 09.06.2004
- Vom HISTORISCHEN FESTUMZUG anlässlich 1025 Jahre Mackenrode
- Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Hohenstein
- Mackenröder Kleintierzüchter auf Erfolgskurs
- Historischen Zeugen auf der Spur – Teil IV

## Gemeinderatssitzung in der Gemeinde Hohenstein

Am **Donnerstag, dem 23.09.2004** findet um 20.00 Uhr im Versammlungsraum des Ortsteiles Mackenrode die nächste **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Hohenstein statt.

### TAGESORDNUNG:

1. Beschluss zur Tagesordnung
2. Beschluss des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2004
3. Festlegung der Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates (Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Werksausschuss, Sozialausschuss)
4. Diskussion und Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2004 der Gemeinde Hohenstein
5. Diskussion und Beschluss des Wirtschaftsplanes des Entwässerungsbetriebes der Gemeinde Hohenstein als Anlage zum 1. Nachtragshaushalt 2004
6. Informationen durch den Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein
7. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes
8. Nichtöffentlicher Teil (Grundstücksangelegenheiten)

Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten ihre Teilnahme abzusichern. Alle interessierten Bürger der Gemeinde Hohenstein sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

gez. Höche, Bürgermeister

## Berichtigungsbeschluss zum Änderungsbeschluss vom 09.06.2004

Im Bodenordnungsverfahren „Technik Mackenrode“ wurde das mit Beschluss des Flurneuordnungsamtes Gotha vom 19.04.2002 festgestellte Bodenordnungsgebiet mit Änderungsbeschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 09.06.2004 durch Zuziehung der Grundstücke in der Gemarkung Mackenrode, **Flur 2**, Flurstücke 110, 111/9, 277/109 und 279/109, geringfügig geändert.

### Es muss richtig heißen:

Zum Bodenordnungsgebiet werden zugezogen:

**Gemarkung:** Mackenrode

**Flur: 1; Flurstücke:** 110, 111/9, 277/109 und 279/109

Es handelt sich hierbei um eine offenbare Unrichtigkeit in der Änderung des Bodenordnungsgebiets, dessen Berichtigung gemäß § 132 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) von Amts wegen erfolgt.

In Vertretung gez. Rommel, stellv. Amtsleiter, Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

## Spruch der Ausgabe

Kein Fisch ohne Gräten, kein Mensch ohne Fehler.

- Norwegisches Sprichwort -

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Hohenstein

**Redaktion:** Kämmerei, Gemeinde Hohenstein, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein/OT Mackenrode  
 Telefon: 03 63 36/5 17 32, Telefax: 03 63 36/5 17 30  
 E-Mail: gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de  
 Internet: www.gemeindehohenstein-harz.de

**Redaktionsschluss:** 07.09.2004

Das nächste Amtsblatt wird am **18.11.2004** erscheinen.

**Gesamtgestaltung/Werbung:** Kodi-Satzstudio Neukirchner, 99734 Nordhausen, Tel. 0 36 31/98 27 78  
 Inserationsannahme durch R. Neukirchner

### Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle zwei Monate im Jahr, im Januar, März, Mai, Juli, September, November, in der Regel am 3. Donnerstag des jeweiligen Monats. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Des weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeinde Hohenstein/OT Mackenrode, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein einzeln oder im Jahresabonnement, kostenlos, im Falle der Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

Sollte ein Haushalt der Gemeinde Hohenstein versehentlich bei der Zustellung des Amtsblattes vergessen werden, bitten wir die Gemeindeverwaltung zu informieren.

# Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Hohenstein

Aufgrund der §§ 2, 7, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. Nr. 17 S. 285, 329) – ThürKAG – zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2001 (GVBl. S. 257) in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 und 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) – ThürKO – hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.02.2004 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Abgabenerhebung

(1) Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung

1. **Benutzungsgebühren** für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung,
2. **Kosten für Grundstücksanschlüsse**, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung sind, sowie für gesetzlich oder behördlich vorgeschriebene Abwasseruntersuchungen von Einleitern,
3. **Kosten für die wiederholte vergebliche Anfuhr** zur Entleerung von Grundstückskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben.

(2) Die Gemeinde legt nach den Vorschriften des Thüringer Abwasserabgabengesetzes und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die von ihr anstelle von Kleineinleitern zu entrichtende Abwasserabgabe auf diese Einleiter um. Der Gemeinderat hat dazu eine gesonderte Satzung erlassen.

## § 2

### Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung von anschließbaren Grundstücken Grundgebühren nach § 3 und Einleitungsgebühren nach § 4; von dezentral entsorgten Grundstücken Beseitigungsgebühren nach § 5.

## § 3

### Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird bei an die Kanalisation anschließbaren Grundstücken nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrerer Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Nenngröße der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind wird die Nenngröße geschätzt, die nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr für einen Anschluss an die Kanalisation beträgt in Abhängigkeit von der Nenngröße (Qn) der verwendeten Wasserzähler pro Jahr

• Qn 2,5 .....	90,00 Euro
• Qn 6,0 .....	216,00 Euro
• Qn 10,0 .....	360,00 Euro
• Qn 15,0 .....	540,00 Euro
• Qn 20,0 .....	720,00 Euro
• Qn 30,0 .....	1.080,00 Euro
• Qn 40,0 .....	1.440,00 Euro
• Qn 60,0 .....	2.160,00 Euro
• Qn 100,0 .....	3.600,00 Euro
• Qn 150,0 .....	5.400,00 Euro

## § 4

### Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Abwassermenge berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grund-

stücken zugeführt wird. Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,22 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

(2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage zugeführten sowie die aus anderen Anlagen und Gewässern (z. B. Quellen, Brunnen, Wasserläufe) entnommenen und vom Gebührenpflichtigen mittels geeichtem Wasserzähler nachzuweisenden Wassermengen abzüglich der mittels geeichtem Wasserzähler nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen.

(3) Der Nachweis der aus anderen Anlagen und Gewässern bezogenen Wassermengen (einschließlich Regenwasserrückgewinnung) und der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler oder Abwassermengenmesser ermittelt. Die Ablesung aller Wasserzähler für die Ermittlung der bezogenen, verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen obliegt der Gemeinde oder einem von ihr beauftragten Dritten. Die Wassermengen sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(4) Der Abzug von Wassermengen nach den Absätzen 2 und 3 wird ausschließlich auf schriftlichen Antrag und für den mit der Antragstellung beginnenden Zeitraum gewährt. Mit dem Antrag sind die Angaben zum Wasserzähler (Nummer, Standort) und der aktuelle Eichnachweis vorzulegen. Im Bescheid wird im Einzelfall festgelegt, bis wann die Mengenreduzierung Gültigkeit hat.

(5) Sofern nach einer Vorklärung der Abwässer auf dem Grundstück durch eine Grundstücks-

kläranlage, die nicht Teil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung ist, eine Einleitung des behandelten Abwassers in den Niederschlagswasserkanal erfolgt, beträgt die Einleitungsgebühr hierfür 1,22 Euro pro Kubikmeter Abwasser. Erfüllt die Grundstückskläranlage die Anforderungen der DIN 4261 Teil 2 (vollbiologische Behandlung) und erfolgen Betrieb und Wartung gemäß DIN 4261 Teil 4, beträgt die Einleitungsgebühr 0,76 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

## § 5

### Beseitigungsgebühr

(1) Die Beseitigungsgebühr wird für Grundstückskläranlagen und abflusslose Gruben nach dem Rauminhalt der Abwässer bzw. des Fäkalschlammes, die von den Grundstücken abtransportiert werden, berechnet. Der Rauminhalt der Abwässer wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt.

(2) Die Beseitigungsgebühr beträgt

- a) 24,82 Euro pro Kubikmeter abgefahrenen Fäkalschlammes aus einer Grundstückskläranlage
- b) 16,54 Euro pro Kubikmeter abgefahrenen Abwassers aus einer abflusslosen Sammelgrube.

(3) Wird der Grundstückseigentümer oder ein von ihm Beauftragter nach ordnungsgemäßer Bekanntgabe des Abfuhrtermins durch die Gemeinde oder den von ihr beauftragten Dritten nicht angetroffen und führt auch ein erneuter Abfuhrtermin zu einer vergeblichen Anfuhr, so hat der Grundstückseigentümer – soweit das Verschulden im Einzelfall bei ihm liegt – die für die vergebliche Anfuhr verursachte Kosten in der tatsächlich entstandenen Höhe zu ersetzen.

## § 6

### Entstehen der Gebührensschuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsan-

lage. Die Beseitigungsgebühr entsteht mit jeder Entnahme des Räumgutes.

(2) die Grundgebührensschuld für anschließbare Grundstücke entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Stadt teilt dem Gebührensschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührensschuld mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührensschuld neu.

## § 7 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührensschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

Soweit der Gebührensschuldner nicht im Grundbuch eingetragen oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige gebührenpflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenpflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 8 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung bzw. Beseitigung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungs- bzw. Beseitigungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührensschuld sind zum 01.03., 01.05., 01.07., 01.09. und 01.11. eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Fünftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

## § 9 Pflichten der Gebührensschuldner

Die Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

## § 10 Datenschutz

Die zur Ermittlung der Gebührenpflicht und ihrer Einhaltung benötigten personenbezogenen Datenschutz – Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der auskunfts-, überwachungs- und abgabepflichtigen Personen und Betriebe – werden gemäß den Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) vom 29.10.1991 (GVBl. Seite 516) in der jeweils geltenden Fassung erhoben, verarbeitet, gespeichert, verändert und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde erforderlich ist.

## § 11 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse und für Abwasseruntersuchungen

(1) Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung von Grundstücksanschlüssen sind, soweit diese nicht nach § 1 Abs. 3 EWS Bestandteil der Entwässerungsanlage sind, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner. Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheides fällig.

(3) Werden für einzelne Einleiter Untersuchungen des eingeleiteten Abwassers aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen erforderlich, ersetzt der Gebührenpflichtige der Gemeinde die dadurch entstehenden tatsächlichen Kosten in der nachgewiesenen Höhe. Absatz 2 gilt entsprechend.

## § 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

### Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Hohenstein laut Beschluss Nr. 235-26/2004 vom 05.02.2004 sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

### Hinweis zur Unbeachtlichkeit von Verfahrensmängeln:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### Anzeigebestätigung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenstein (GS - EWS -)

#### Beschluss-Nr.: 235-26/2004

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 2 Abs. 4a Satz 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) o. g. Satzung vor ihrer

öffentlichen Bekanntmachung angezeigt und zur Genehmigung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Nordhausen hat mit Schreiben vom 06.09.2004 die oben genannte Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenstein rechtsaufsichtlich genehmigt und der öffentlichen Bekanntmachung mit Eintritt der Bestandskraft des Genehmigungsbescheides (Rechtsmittelverzeichniserklärung) zugestimmt.

Kommunalaufsicht Nordhausen, 06.09.2004  
Hohenstein, den 07.09.2004

Höche, Bürgermeister



## Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen

Auch in diesem Jahr steht auf den Friedhöfen die Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf dem Programm (Friedhofsatzung § 21). Die Überprüfung in der Gemeinde Hohenstein findet vom **18. bis 21.10.2004** statt.

Um den Bürgern die Möglichkeit zu geben an der Überprüfung teilzunehmen, geben wir hiermit folgende Überprüfungstermine bekannt:

### Montag, 18.10.2004

08.00-10.00 Uhr Friedhof Mackenrode  
10.30-12.00 Uhr Friedhof Klettenberg

### Dienstag, 19.10.2004

08.00-09.00 Uhr Friedhof Liebenrode  
09.30-10.00 Uhr Friedhof Steinsee  
10.30-11.30 Uhr Friedhof Obersachswerfen

### Mittwoch, 20.10.2004

08.00-09.00 Uhr Friedhof Branderode  
09.30-10.30 Uhr Friedhof Holbach  
11.00-12.00 Uhr Friedhof Limlingerode

### Donnerstag, 21.10.2004

08.00-09.00 Uhr Friedhof Schiedungen  
09.30-10.30 Uhr Trebra, neuer Friedhof  
11.00-12.00 Uhr Trebra, alter Friedhof

Fortsetzung von der Titelseite:

Die „Akky-Band“ aus Nordhausen – die auch schon zur 1000-Jahr-Feier anwesend war – spielte zum beliebten Tanz für Jung und Alt auf.

Der Sonntag war dann der Höhepunkt der Festtage. Er begann um 10 Uhr mit dem historischen Umzug. Hier wurde in verschiedenen Bildern die Entstehung von Mackenrode im Jahre 979 durch „MAKKO“ bis zur Grenzöffnung 1989 gezeigt. Das Interesse an der Gestaltung und die Teilnahme waren sehr gut und fand bei allen Besuchern volle Anerkennung und Lob. Dem historischen Teil folgte der Schützenverein mit seinen Gastvereinen, die Freiwillige Feuerwehr, die Kleintierzüchter, die Jäger und die Treckerfreunde.

Nach dem Einzug auf dem Festplatz und den Ansprachen der Verantwortlichen sorgten die Musikzüge aus Neuhoof und Steina für Unterhaltung. Anschließend wurden die zahlreichen Gäste vom

Musikzug aus Halverstorf/Hamelh zum Tanz aufgefordert.

Für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Festtage möchte ich mich recht herzlich bei dem Festkomitee, allen Einwohnern, dem Schützenverein, der Freiwilligen Feuerwehr, den Kleintierzüchtern, den Treckerfreunden sowie allen nicht erwähnten Helfern bedanken, ohne deren Hilfe wir dieses Fest nicht hätten gestalten können.

Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren, die die Festtage finanziell und materiell unterstützt haben. Als letztes, aber nicht an letzter Stelle, ein Dank an die fleißigen Wimpelnäherinnen, die dafür gesorgt haben, dass unser Dorf festlich geschmückt war und diese drei Tage zu einem wunderschönen und unvergesslichem Ereignis wurden. gez. Otto Schäfer, Ortsbürgermeister Mackenrode

## Vom HISTORISCHEN FESTUMZUG anlässlich 1025 Jahre Mackenrode



Wem wohl das herrliche Wetter zum historischen Festumzug zwischen den ganzen Regenwolken zu verdanken war?! Sicher war es der Dank an die vielen unzähligen fleißigen Hände, die diesen Umzug zu einem besonderen Erlebnis werden ließen.

Die Spitze des Umzuges führten zwei Ratsherren an (1), gefolgt von Kaiser Otto der Zweite

- weiter auf Seite 8 -

Handelsservice & Baumanagement  
Gerald Blanke



Isoliervglas • Flachglas • Spezialglas  
Kunststoffe • Fenster • Türen  
Wintergärten  
Baumanagement • Baubetreuung

99755 Hohenstein/OT Mackenrode • Mackenroder Hauptstr. 52  
Tel. 03 63 36/5 77 01 • Fax /57 08 58 • Mobil 01 79/6 89 28 97  
E-Mail: GBlanke@t-online.de

Gabis & Doreens  
HAARSTUDIO

Wir bedienen Sie:

Montag 7.30-11.30 Uhr  
Dienstag 8.00-18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00-20.00 Uhr  
Do./Fr. 8.00-17.00 Uhr  
Samstag 7.30-12.00 Uhr



99755 Mackenrode • Hauptstraße 60  
Telefon 03 63 36/5 66 63



und Bischof Giselher (2), die geistigen Gründer des Ortes Mackenrode um 979.



So entstand einst 979 Mackenrode, damals Mackenroth.

Die Zeit um 1525, während des Bauernkrieges.

**Metall- und Zaunbau  
SCHIKORRA**

- Tore und Zäune
- Geländer und Gitter
- Überdachungen
- Sektionaltore
- Bauschlosserarbeiten

99755 Klettenberg • Molkereiberg 2  
Tel./Fax.: 03 63 36 / 5 66 98

**STEFFEN  
STOSIEK**

**DACHDECKERMEISTER**

Bedachungen aller Art • Schornsteine  
Fassadengestaltung • Bauklempnerei

99755 Hohenstein/OT Limlingerode, Hintergasse 58  
Tel./Fax 03 63 36/5 00 70, Funk 01 74/9 30 74 80





Die Kriegskasse des Kaisers Napoleon, an den Deutschland viele Gebiete verlor, von flüchtenden Soldaten im Mackenröder Wald in ein Wasserloch geworfen und von Mäckenröndern geplündert.

Die Zollstation Mackenrode, ca. 1867.

Hochzeitpaar mit Gesellschaft um 1896 (3) und der Klingelfritze und der Gandarm (4)



**THE KÖNIG**  
SCHORNSTEINTECHNIK

**Neubau, Sanierung,  
Schornsteinköpfe  
& Verkleidungen**

99755 GUDERSLEBEN  
Obersachswerfener Str. 75  
Tel. (03 63 32) 7 14 32 • Fax 7 14 81

**Montagebau  
Stilzebach**

Tor- und Antriebstechnik  
Garagentore  
Haus- und Innentüren  
Fenster - Rolläden

99755 Hohenstein/Trebra,  
Schulstraße 12  
Tel./Fax: 03 63 37/4 04 84  
Mobil: 01 72/9 70 17 65

Ihr Partner  
für kompetenten  
Komplettservice

# Das Handwerk um die Jahrhundertwende



Auch in diese Zeit und danach gehören die Spinnräder und Webstühle. Sie lieferten für viele Familien neben der Landwirtschaft den Lebensunterhalt mit.

Wäschewaschen war zu Großmutter's Zeiten, absolut kein Kinderspiel! (1)  
Die Hausschlachter (2)  
Mischwarengeschäft R. Buse (3)



**Taxivermittlung** **TAXI**

**H. GIRSCHIK**

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Fahren zur Dialyse
- Mietwagen mit Fahrer
- Mietwagen bis 8 Pers. mit Fahrer
- Krankenfahrten mit Rollstuhl

99755 Hohenstein OT Schiedungen  
Telefon 03 63 37/4 05 50

*Bestattungsinstitut*  
**Lutz Penseler**

Angerbergstraße 58  
99752 BLEICHERODE

**BESTÄTTER**  
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Fachgeprüft zur Übernahme aller Bestattungsangelegenheiten  
Auf Wunsch auch Hausbesuch

Telefon 03 63 38/4 23 18 Tag und Nacht



Die Landwirtschaft

## Vom gesellschaftlichen Leben



Die Kinder- und Jugendzeit in der DDR (4). Die Schlagbäume an der innerdeutschen Grenze gehören seit 1989 zur Geschichte (5).

**Land-Waren-Haus**  
**Flarichsmühle**  
 bei Großwechungen

**Tierbedarf**  
**Futter...Farben...**  
**Eisenwaren**  
**Naturkost**  
**Säfte...**  
**Saaten...**

**APFEL-Annahme**  
 Di-Fr. 15-18 u. Sa 10-12 Uhr

99735 Flarichsmühle Tel. 03 63 35/4 07 97  
 Di.-Fr. 13.00-18.30 • Sa. 9.00-14.00 • Mo. geschlossen

**FriseurSalon Seidenstücker**  
 in TREBRA, Schulstraße 3, (DGH)

Dienstag 9-18 Uhr • Samstag 8-11.30 Uhr

*Wir können mit und ohne Termin arbeiten, aber wenn Sie einen Termin vereinbaren, entstehen kaum Wartezeiten. Danke!*

**Termine sind möglich über**  
 03 60 77/2 19 00, 01 75/3 55 10 57  
 oder 01 73/9 73 78 05

*Wir freuen uns über Ihren Besuch!*





1



2

Die Feuerwehr mit historischem Gerät und Einsatzuniformen (1). Der Schützenverein Mackenrode im langen Zug mit seinen Gastvereinen (2). Die Treckerfreunde Mackenrode (3). Die Graf-schaften Klettenberg und Hohenstein (4).



3



4

Abschließend ein Dankeschön an Ulrich Berkel aus Klettenberg, der uns die Bilder vom Festumzug überlassen hat.




Bau- und Möbeltischlerei  
 Lieferung von Fenstern u.  
 Türen in Holz u. Kunststoff  
 Trocken- u. Innenausbau

Erd- und Feuerbestattungen,  
 pietätvolle Beratung im  
 Todesfall, Überführungen,  
 Übernahme aller Behördengänge

*Rainer Westerhausen*  
**Tischlermeister**

99735 Haferungen • Tel. 03 63 35 / 3 16  
 oder 3 87 30 • Fax 03 63 35 / 3 87 29

Rolf Eisfelder

über 25 Jahre

Berufserfahrung sind ein Qualitätszertifikat für



Parkettverlegung & Sanierung

- Neuverlegung aller Parkettarten •
- Schleifarbeiten und Versiegelungen •

Bochumer Straße 136  
99734 NORDHAUSEN

Telefon  
(0 36 31) 99 86 87



# 1025 Jahre MACKENRODE



Achtung Postkartensammler, anlässlich des 1025-jährigen Ortsjubiläums von Mackenrode wurden die oben abgebildeten farbigen Bildpostkarten (als Doppelkarte) herausgegeben. Erhältlich sind sie nur in Mackenrode.

**HILPERT** elektro GmbH

Installation - Elektrogeräte - Beratung und Verkauf  
 EIB BUS Technik - Schaltschrankbau - Industrieservice  
 Anlagenbau 20 kV - Kabel- und Rohrleitungsbau

---

D-99755 Hohenstein/Trebra • Lange Gasse 49  
 Tel. 03 63 37/42 3-0 • Fax 03 63 37/42 3-30  
 E-Mail: hilpert.elektro@t-online.de

## Massagepraxis Fricke

- Klassische Massagen
- Bindegewebsmassagen
- Colonmassage
- Manuelle Lymphdrainage nach Dr. Vodder
- Migränebehandlung
- Chirogymnastik nach Laabs
- Fußreflexzonen-therapie
- Licht-Wärme-Kältetherapie
- Fango
- Bewegungsübungen
- Elektrotherapie
- Inhalation und Atemtherapie
- Medizinische Fußpflege
- Hausbesuche



### NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU SOLARIUM und MAGNETFELDTHERAPIE

Ab 1.10.2004 auch **UNTERWASSER-  
MASSAGEN und STANGERBAD!**

- Ulrike B. Fricke -

staatl. geprüfte Masseurin, med. Bademeisterin und ärztl. geprüfte Lymphdrainagetherapeutin • Zulassung für alle Krankenkassen  
 99755 Hohenstein/OT Branderode • Pflingstrassen 14  
 Telefon 03 63 36/5 62 12 oder 01 70/1 60 78 00

**KRANZ- & BLUMEN-BINDEREI**

Florist-Meisterin  
*Elke Rothhagen*

wir empfehlen uns mit Schnittblumen und Topfpflanzen. Auch für die Frühjahrsbepflanzung steht Ihnen eine große Auswahl zur Verfügung.

---

99755 Hohenstein/Trebra  
 Lange Gasse 87  
 Tel. 03 63 37/4 03 02

## Mackenröder Kleintierzüchter auf Erfolgskurs

Nachdem die Kaninchenzüchter des Kleintierzuchtvereins e. V. Mackenrode bereits im vergangenen Jahr den Pokal als Kreismeister im Vereinswettbewerb des Kreisverbandes Nordhausen erringen konnten, setzten sie diesen Erfolgskurs bei der am 21./22. August 2004 in Windehausen durchgeführten kreisoffenen Kreisjungtierschau fort.

Bei 420 ausgestellten Tieren und trotz starker Konkurrenz auch aus den Nachbarkreisen, konnten von den vier vergebenen Kreisverbands-ehrenpreisen die Vereinsmitglieder zwei mit nach Hause nehmen. So erhielt Axel Eberhardt aus Limlingerode für seine „Weißen Hotot“ einen und ebenfalls aus Limlingerode bekam der erst 7-jährige Dennis Holzberger für seine Zwergkaninchen-Geschwistersammlung Hermelin Blauaugen diesen Pokal.

Weiterhin konnte je ein „Großer Ehrenpreis“ an einen Züchter aus Trebra für seine Sammlung Kleinsilber – gelb – und an einen weiteren Züchter aus Limlingerode für seine Lohkaninchen – schwarz – vergeben werden.

Die Kaninchenzüchter des Mackenröder Vereins erhielten darüber hinaus noch vier weitere Ehrenpreise und neun Erste Preise.

Sie hoffen, dass sie diese Bilanz bei den bevorstehenden Herbstschauen fortsetzen können. gez. W. Wegmann, Hohenstein/Limlingerode

## Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Die Sozialstation „Am Kohnstein“, Landkreis Nordhausen-West, Am Hagen 4, in 99735 Günze-  
rode, Telefon 03 63 35/2 90 90 hat nachstehenden Bereitschaftsdienst:

- 13.-17.09.2004** Schwester Doris, Sabine S.
- 18./19.09.2004** Schwester Elke, Sabine K. und Sabine S.
- 20.-24.09.2004** Schwester Birgit und Elke
- 25./26.09.2004** Schwester Birgit, Doris, und Marion
- 27.09.-01.10.04** Schwester Sabine K. und Sabine S.
- 02./03.10.2004** Schwester Sabine K., Elke und Sabine S.
- 04.-08.10.2004** Schwester Doris u. Marion
- 09./10.10.2004** Schwester Doris, Birgit und Marion
- 11.-15.10.2004** Schwester Birgit u. Sabine S.
- 16./17.10.2004** Schwester Doris, Sabine S. und Elke
- 18.-22.10.2004** Schwester Doris und Elke
- 23./24.10.2004** Schwester Birgit, Elke und Marion
- 25.-29.10.2004** Schwester Marion und Sabine S.
- 30./31.10.2004** Schwester Doris, Sabine K. und Sabine S.
- 01.-05.11.2004** Schwester Sabine K. und Elke
- 06./07.11.2004** Schwester Elke, Sabine S. und Marion
- 08.-12.11.2004** Schwester Doris u. Marion
- 13./14.11.2004** Schwester Doris, Birgit und Sabine K.
- 15.-19.11.2004** Schwester Birgit, Sabine S.

gez. Schw. I. Henkel



Internetadresse der Gemeinde:  
[www.gemeindehohenstein-harz.de](http://www.gemeindehohenstein-harz.de)

**FACHGEPRÜFTES  
BESTATTUNGSHAUS**

**Eckhard Schade**  
Nordhausen • Neustadt

Wir bieten Ihnen Trauerhilfe  
TAG und NACHT an.

BESTÄTTER  
VOM HÄNDWERK GEPRÜFT

Telefon 0 36 31/90 02 90  
Telefon 03 63 31/3 09 30

# Historischen Zeugen auf der Spur – Teil IV

## Was geschah im Mordtal?

Bevor diese Frage beantwortet wird, bleibt festzustellen, dass es in den Ortsteilen der Gemeinde Hohenstein historische Bezeichnungen und Zeugen gibt, über die man ihre Hintergründe erfahren sollte, so auch in Trebra. Leider sind im Rahmen der Separation (Preußische Gemeinheitsteilung) Anfang des 19. Jahrhunderts und auch in der Zeit danach viele dieser Bezeichnungen verändert worden und die Dörfer haben dadurch einen Teil ihrer Identität verloren.

Jedem Einheimischen ist sicherlich das Steinkreuz am Ortseingang in Trebra bekannt welches sich „Im Knick“ befindet. Es ist ein Gotisches Sühnekreuz aus dem 15. Jahrhundert. In der Literatur finden wir kaum und wenn, dann widersprüchliche Aussagen wie zum Beispiel, dass an dieser Stelle ein Pflugdieb begraben sei.

Auch andere Vergehen, wie Felddiebstahl, Versetzen von Grenzsteinen oder der Diebstahl von Ackergeräten wurde bestraft und in Sühnebriefen mit dem Setzen von kleineren Steinkreuzen festgelegt.

Aber dieses Kreuz muss aller Wahrscheinlichkeit – auch von seiner Größe und von seinem Standort her – mit einer Bluttat in Verbindung gebracht werden. Leider ist dazu kein Sühnebrief auffindbar und auch in der Pfarrchronik findet sich kein Hinweis, da diese erst ab 1525 beginnt.

In südwestlicher Richtung von Trebra führte aus dem Kurmainzischen kommend die mittelalterliche Geleitstraße – Heerstraße – vorbei. Dort gibt es, wenn man heute auf der L 2061 in Richtung Helenenhof fährt, rechts davon eine Tal senke mit der Bezeichnung „Mordtal“, die mit diesem Steinkreuz in Verbindung gebracht werden kann. Der heutige Standort wurde absichtlich gewählt, führte doch dort die Straße von Mackenrode kommend nach Kleinbodungen vorbei und von Werningerode nach Nordhausen.

Zur Abschreckung wurden diese Kreuze nicht am Ort des Geschehens errichtet, sondern an



viel benutzten Wegen und Wegekreuzungen, „damit die Vorübergehenden und je mehr es deren waren, um so besser – ein stilles Vaterunser für das Seelenheil des Ermordeten beten konnten“. Durch die Errichtung eines Kreuzes wurde die Strafe verschärft, denn damit wurde der Name und die Tat des Mörders im Gedächtnis von Kindern und Kindeskindern auf Generationen hinaus festgehalten.

Aus „Heimatland“ Nr. 6 vom 15.12.1913, Fortsetzung folgt.

gez. W. Wegmann, Limlingerode

**Achtung wir haben  
NEUERÖFFNUNG!**

<p>Komplett-Bäder Gas-, Öl- und Holzheizungen Wärmepumpen Solaranlagen Beratung Planung Ausführung Service</p>	
	<p><b>Jens Ahr</b> Hinterstraße 35 99735 Werther Tel.: 0 36 31/ 46 76 75 Fax: 0 36 31/ 47 23 51 E-mail: jens-ahr@arcor.de</p>





## 11. Jahrbuch „Heute und einst“ des Landkreises Nordhausen ab sofort im Buchhandel erhältlich

Nach dem 10. Jahrbuch erschien als „Titel-, Autoren- und Ortsregister“ eine Übersicht der bisherigen Jahrbücher „Heute und einst“, die freundlicher Weise Dr. Wilfried Strenz, Berlin, anfertigte. In seinem Begleitbrief schrieb er: *Dem Erscheinen weiterer Jahrbücher sehe ich mit großem Interesse entgegen. Es ist erstaunlich, was für eine thematische Vielfalt in den bisher publizierten Büchern erreicht wurde. Es hat Spaß gemacht, an einer derartigen Übersicht zu arbeiten. Das Jahrbuch verfolge ich weiter, werde es inhaltlich nach gleichem Schema auswerten und damit das Register fortschreiben, so dass jederzeit ein aktueller Stand gegeben ist.*

ISBN 3-929767-64-3  
Preis: 10 Euro

Der Dichter Wulf Kirsten, der einige Jahrbücher besitzt und aus ihnen weiß, dass zum Beispiel Auleben ein „literarisch besetzter Ort“ ist, bedankte sich für das 10. Buch, in dem auch ein Beitrag über den Briefwechsel Adolf Scheers mit Hermann Hesse steht, auf den er gewartet hatte, weil er eine Anthologie „Umkränzt von grünen Hügeln“, im Untertitel „Thüringen im Gedicht“ herausgeben wird. In Bezug auf das Jahrbuch schrieb Kirsten: *Daneben habe ich wiederum so manchen anregenden Beitrag entdeckt. Ich wüsste nicht, wo es sonst noch in Thüringen etwas Vergleichbares von dieser heimatkundlichen Reichhaltigkeit und diesem Niveau gäbe.*

# HYUNDAI-Dankeschön-Wochen

Der NEUE Sportsroader!

incl. Klima

Hol Dir Deinen  
**HYUNDAI**

## HYUNDAI TUCSON

JETZT Premieren-Frühorder-Preise  
ab 17.490,- EUR (Tucson 2,0 GLS, zzgl. Metallic, UF)

modernste Motorentechnologie  
Benziner 2.0 GLS CVT 104 kW/141 PS o. 2.7 GLS V6 129 kW/175 PS  
TOP-SPARSAM CRDI-Diesel 2.0 GLS 83 kW/113 PS  
wahlweise mit neuestem interaktiven Allradantrieb mit TCS oder  
2WD Frontantrieb, Fullsize-Airbags, ABS, Servo, Zentralverriegelung  
mit Fernbed., Alu-Breitreifen 215/16\*, Nebelscheinwerfer, el. Spiegel,  
Alarmanlage, multivariabler Innenraum, hochwertiges Interieur,  
optional Klima, Bordcomputer u.v.m.

## Der Wohl-fuhl-Van Hyundai Matrix „Active“

ab 12.990,- EUR\*\*  
Preisvorteil bis zu 4.000,- EUR\*

Modernste Motorentechnologie • TOP SPARSAM!  
1,6 l, 76 kW (103 PS) Normal-Benzin-Bleifrei, D4-Norm-Steuerfrei  
1,8 l, 90 kW (122 PS) • Normal-Benzin-Bleifrei, D4-Norm-Steuerfrei  
1,5 l, 59 kW (80 PS) CRDI-Diesel-Direkteinspritzung  
Rückenfreundlicher SITZKOMFORT, 4x Airbag, Servo, Zentralverriegelung,  
ele. Fensterheber u. Spiegel, hochwertige-variable Innenausstattung,  
große Beinfreiheit, Europäisches-Pininfarina-Design, elektro. ABS,  
Klima, Dachreling, Car-Stereo-System, Comfortausstattung-Leder,  
Automatik u.v.m. (Option)  
\*ggü. vergl. Neuwagen-Basismodell \*\*Aktionsfahrzeuge Jungwagen \*\*\* zzgl. Met.

**3 Jahre Garantie ohne Kilometerbegrenzung**

**Spar-Leichtkauf-Finanzierung ab 1,9% eff. Jahreszins\*** \* Angebot der SG-Bank, Neuwagen-Laufzeitabhängig



Motorland Südharz GmbH  
Am Mühlweg 8 • 99734 Werther/Nordhausen  
Tel. (0 36 31)46 70 90 • www.motorland-harz.de



Für Druckfehler keine Haftung!

Außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf und keine Probefahrt. Für Druckfehler keine Haftung.